



1

INHALT

- Zahlen zu Sexueller Gewalt in der Schweiz
- Mythen & Stereotype
- Internationale menschenrechtliche Verpflichtungen
- Europäische Trends
- Politischer Prozess und wo stehen wir jetzt?

Sexuelle Gewalt - Zahlen

Art. 189 StGB – Sexuelle Nötigung (orale und anale Penetration & weitere Handlungen)

Art. 190 StGB – Vergewaltigung (vaginale Penetration)

Art. 189 / 190	2016	2017	2018	2019
Opferhilfe-statistik (Beratungen)	3912	4269	4761	-
Polizeiliche Kriminal-statistik (Straftaten)	1290	1273	1291	1305
Urteilsstatistik (Erwachsene Verurteilte)	257	273	258	185



3

Sexuelle Gewalt - Zahlen



AMNESTY
INTERNATIONAL

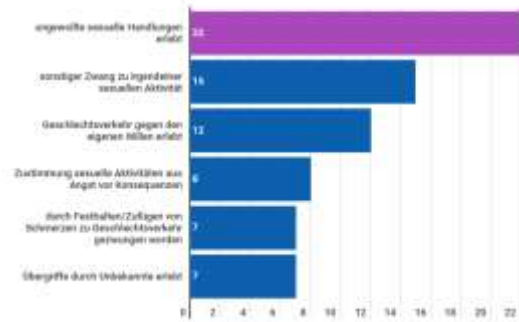


4

GFS Umfrage – Mai 2019

Ungewollte sexuelle Handlungen erlebt

"Nun zu einer sehr persönlichen Frage, die aber für die Ziele der Studie sehr wichtig ist. Mussten Sie ab dem Alter von 16 Jahren bereits ungewollte sexuelle Handlungen erleben?"
in % Frauen ab 16 Jahren



24. August 2021 | Folie 5

AMNESTY
INTERNATIONAL



5

GFS Studie – Mai 2019



Gemäss den neuesten Zahlen des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahr 2018 leben heute rund 3.6 Millionen Frauen ab 16 Jahren in der Schweiz.¹ Werden die 22 Prozent auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet bedeutet dies, dass um die 800'000 Frauen in der Schweiz bereits von ungewollten sexuellen Handlungen betroffen waren oder sind.



24. August 2021 | Folie 6

AMNESTY
INTERNATIONAL



6

Hindernisse beim Zugang zu Gerechtigkeit

1. Stereotype und Mythen über Vergewaltigung
2. Veraltete Rechtslage – keine Wiedererkennung im Gesetz

24. August 2021 | Folie 7

AMNESTY
INTERNATIONAL



7

Victim Blaming



24. August 2021 | Folie 8

«Are you sure he didn't think it was okay since you've slept together before?»

Source: Project unbreakable

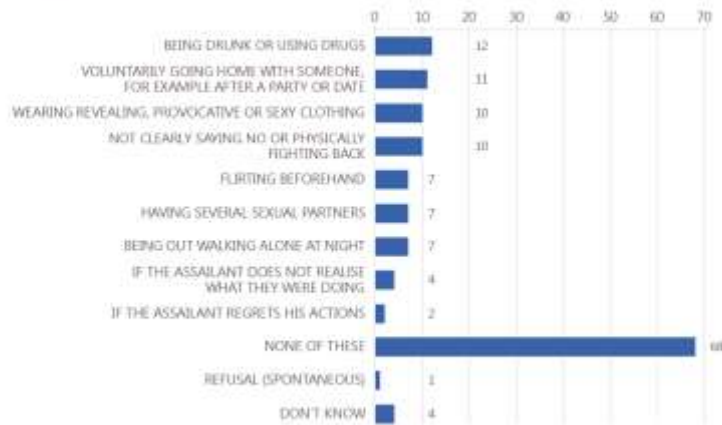
AMNESTY
INTERNATIONAL



8

Mythen und Stereotype

Q810: Some people believe that having sexual intercourse without consent may be justified in certain situations. Do you think this applies to the following circumstances? (MULTIPLE ANSWERS POSSIBLE)
(% - EU)



Eurobarometer 2016

Base: All respondents (N=27.818)



9

Mythen und Stereotype

- «Wenn es in einer Beziehung passiert, ist es weniger schlimm»
- «Oft sagen Frauen Nein, obwohl sie Ja meinen. Man muss sie manchmal überzeugen»
- «Das ist die Schuld von Frauen, wenn sie sich so schlampig anziehen/benehmen – sie haben es provoziert»
- «Frauen sollen sich halt wehren»
- «Sie wollte sich doch nur rächen»

Auswirkungen:

- Medienberichte
- Polizei
- Gesetzesanwendung

24. August 2021 | Folie 10

AMNESTY
INTERNATIONAL



10

Hindernisse beim Zugang zu Gerechtigkeit

Bundesgerichtsentscheid 6B_912/2009, E. 2.1.4:

"Die bloße Tatsache, dass der Geschlechtsverkehr gegen den vorherigen ausdrücklichen Willen der Beschwerdeführerin stattgefunden hat oder dass nur ein wenig Gewalt angewandt wurde, reicht daher nicht aus, um den Tatbestand der Vergewaltigung zu erfüllen, da der körperliche und geistige Zustand der Beschwerdeführerin unverändert ist.»

Andere Hindernisse:

- Langwierige Verfahren & Retraumatisierung
- Schwierigkeiten bei der Erbringung von Nachweisen

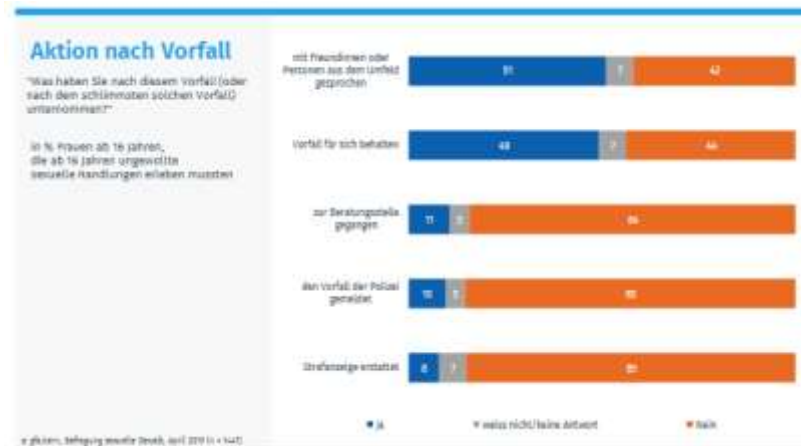
24. August 2021 | Folie 11

AMNESTY
INTERNATIONAL



11

GFS Studie – Mai 2019



24. August 2021 | Folie 12

AMNESTY
INTERNATIONAL



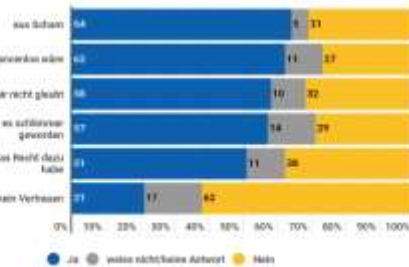
12

GFS Studie – Mai 2019

Gründe gegen Kontaktaufnahme mit Polizei

"Können Sie angeben, warum Sie nicht zur Polizei gegangen sind?"

In % Frauen ab 16 Jahren, die sich nach einer ungewollten sexuellen Handlung nicht an die Polizei gemeldet haben



24. August 2021 | Folie 13

AMNESTY
INTERNATIONAL



13

Forderungen Amnesty International

- Neue Definition von Vergewaltigung, die sich auf **das Fehlen der Zustimmung** konzentriert = Verletzung sexuelle Selbstbestimmung
- Eine **geschlechtsneutrale Definition** des Begriffs Vergewaltigung, die ausdrücklich jede nicht einvernehmliche vaginale, anale oder orale Penetration des Körpers einer anderen Person mit einem beliebigen Körperteil oder Gegenstand einschliesst;
- **Aufhebung der Verweise auf "Ehrendelikte"**, um sicherzustellen, dass Vergewaltigung und andere Formen sexueller Gewalt als **Verbrechen gegen die körperliche Unversehrtheit und sexuelle Selbstbestimmung** einer Person definiert werden.

24. August 2021 | Folie 14

AMNESTY
INTERNATIONAL



14

Unterschied Ja heisst Ja und Nein heisst Nein

Nein heisst Nein =

Das Opfer hat verbal oder körperlich ausgedrückt, dass sie die sexuellen Handlungen nicht will

→ Im Falle von «Freezing» kann das Opfer nicht beweisen, dass es nicht einverstanden war mit den Handlungen

Ja heisst Ja =

Das Opfer hat kein Einverständnis gegeben, verbal oder körperlich, dass sie sexuelle Handlungen will

→ Im Falle von «Freezing», kann das Opfer vor Gericht sagen, dass es das Einverständnis nicht gegeben hat

24. August 2021 | Folie 15



15

Massnahme gegen victim blaming & rape culture

- Zeichen an die Gesellschaft
- Fragen werden anders gestellt
- «Freezing» wird als natürliche Reaktion anerkannt
- Rechtssicherheit
- Polizei/Justiz muss sich weiterbilden
- Opfer finden sich im Gesetz wieder
- Schweiz respektiert internationale menschenrechtliche Verträge = Vorbild

Gerechtigkeit & Schutz der sexuellen Selbstbestimmung

24. August 2021 | Folie 16



16

Internationale Verpflichtungen

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

«In accordance with contemporary standards and trends in that area, the **member States' positive obligations** under Articles 3 and 8 of the Convention must be seen as **requiring the penalisation and effective prosecution of any non-consensual sexual act, including in the absence of physical resistance by the victim.**»

M.C. gegen Bulgarien 2003, § 166



24. August 2021 | Folie 17

AMNESTY
INTERNATIONAL



17

Internationale Verpflichtungen

Istanbul Konvention

Art. 36

1 Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen **gesetzgeberischen oder sonstigen Massnahmen**, um sicherzustellen, dass folgendes vorsätzliches Verhalten unter Strafe gestellt wird:

- a. **nicht einverständliches**, sexuell bestimmtes vaginales, anales oder orales Eindringen in den Körper einer anderen Person mit einem Körperteil oder Gegenstand;
- b. sonstige **nicht einverständliche** sexuell bestimmte Handlungen mit einer anderen Person;
- c. Veranlassung einer Person zur Durchführung nicht einverständlicher sexuell bestimmter Handlungen mit einer dritten Person.

2 **Das Einverständnis der Person muss freiwillig als Ergebnis ihres freien Willens**, der im Zusammenhang der jeweiligen Begleitumstände beurteilt wird, erteilt werden.

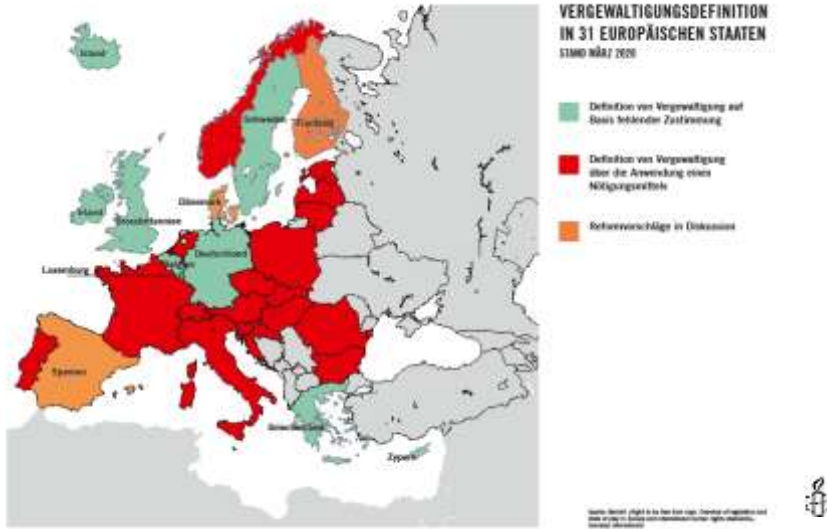
24. August 2021 | Folie 18

AMNESTY
INTERNATIONAL



18

Situation in Europa



19

Europäischer «Trend»

DENMARK

SPAIN

Spain's deputy PM proposes "yes means yes" law for sexual assault cases

SLOVENIA

SWEDEN

GREECE

ICELAND

PORTUGAL

Portugal approves law widening definition of rape
Portugal's parliament unanimously changed the law on Friday to expand the definition of rape to cover all acts without consent, joining 44 other EU countries with such a wide definition.

24. August 2021 | Folie 20

AMNESTY INTERNATIONAL



20

Politischer Prozess in der Schweiz

2018: Im Rahmen des Projekts zur Harmonisierung der Straftaten = geschlechtsneutrale Formulierung + Erhöhung der Mindeststrafe

+ Doktorarbeit Nora Scheidegger

2019: Kampagne Amnesty International mit Unterstützung von Opferhilfestellen und feministischen Organisationen

24. August 2021 | Folie 21

AMNESTY
INTERNATIONAL



21

GFS Studie - schockiert



22

Juni 2019: politische Debatten und Frauenstreik

Übergriffe angemessen bestrafen

Das Schweizer Sexualstrafrecht muss revidiert werden. Das fordern 22 Strafrechtsprofessor:innen.



WARBORN CH

Jede 6. Frau erfährt sexuelle Gewalt – jetzt handeln 6 Politikerinnen aus 6 Parteien

Die Strafrechtsprofessor:innen sind -grundsätzlich aus der gleichen Perspektive, unterbreiten die politische Bewegung grundlegende Befürchtungen des schweizerischen Strafrechts. Wir wünschen uns die Politiker:innen, die Verantwortung zu übernehmen und die notwendigen Schritte zu ergreifen, um die Inzestverbrechen zu bestrafen und die Betroffenen zu unterstützen.



24. August 2021 | Folie 23

23

Petitionsübergabe: 37'000 Unterschriften und 37 Mitunterzeichnende Organisationen



24. August 2021 | Folie 24



24

Appell von Persönlichkeiten und Organisationen



Auch wissenschaftliche Persönlichkeiten: Unterschreibt den Appell jetzt:

www.stopp-sexuelle-gewalt.ch

24. August 2021 | Folie 25



25



24. August 2021 | Folie 26



26

Neuer Artikel Art. 187a StGB

Einen neuen Straftatbestand «sexueller Übergriff» schaffen, der sexuelle Handlungen gegen den Willen einer Person oder durch Überraschung erfassen soll.

Vernehmlassung

Kritik:

- «unechte Vergewaltigung»
- Nicht Menschenrechtsnormen konform
- «Freezing», grosse Teil des Unrechts immer noch Nötigungshandlung
- «Two crime model» - Beispiel Kroatien

24. August 2021 | Folie 27

AMNESTY
INTERNATIONAL



27

Ausblick

1.2. bis 10.5.
Vernehmlassung

August – Oktober
Sitzungen in der RK-SR

Wintersession
Diskussion im SR?



AMNESTY
INTERNATIONAL



28

Heisse Phase: Unterstützen Sie uns!

- Appell für ein modernes Sexualstrafrecht unterzeichnen
- Ihre Erfahrungen und Expertise sind goldwert – «Freezing» als Hauptargument

Kontaktieren Sie uns :

ngruetter@amnesty.ch

031 307 22 29

24. August 2021 | Folie 29

AMNESTY
INTERNATIONAL



29

YES MEANS YES

24. August 2021 | Folie 30

AMNESTY
INTERNATIONAL



30